

# Fürstentum Lippe / Fürstbistum Paderborn

## Herzlich willkommen auf meiner Privaten Grenzsteinseite

Es muss so um 1657 gewesen sein, als es den Landesherrn mit den Grenzstreitigkeiten in den Orten **Feldrom und Veldrom** zuviel wurde. Man entschloss sich kurzer Hand ( Anno 1658 ) eine neue Grenzfestsetzung durchzuführen, da die Landesgrenze bis zu diesem Zeitpunkt nur durch markante Punkte gekennzeichnet war. Als Folge davon stellte man Grenzsteine auf, dessen eine Seite trug die lippische Rose auf der anderen war das bischöfliche Kreuz zu sehen. Von nun an, davon kann man ausgehen, war die Grenze zwischen dem **Fürstentum Lippe** und dem **Fürstbistum Paderborn** endgültig.



Als man dann ( Anno 1803 ) das Fürstbistum Paderborn aus kirchlichem Besitzes in weltliche Hand überführte und es dann noch vom **Königreich Preußen** einverleibt wurde, wurden weitere Grenzsteine zwischen die bereits vorhandenen gesetzt. Auf diesen war dann statt des bischöfliche Kreuzes der Preußische Adler zu sehen. Zu diesem ganzen gibt es natürlich auch ein Schriftstück, welches sich da nennt: "**Lipspringischer original vergleich, de anno 1658 15./5. July**" Die meisten dieser Grenzsteine wurden im hauseigenen Steinbruch auf der Velmerstot gehauen. In der Bilderserie sehen Sie, wie hervorragend die Steinmetze mit viel Liebe zum Detail gearbeitet haben. Jeder Stein ein Unikat.

Hinweis:<sup>\*1</sup>

Alte Grenzsteine sind Bestandteil der Geschichte unserer Region. Achten Sie bitte darauf, dass die noch vorhandenen Steine dort bleiben wo sie sind und nicht - wie schon oft geschehen - beschädigt und beschmiert oder in irgendwelche Vorgärten abtransportiert werden. - Alte Grenzsteine sind meist auch heute noch offizielle Grenzmarkierungen. Wer sie beschädigt oder von ihrem Standort entfernt, macht sich strafbar. - Wenn Sie Beschädigungen an Grenzsteinen feststellen, melden Sie das bitte umgehend der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sollten Sie feststellen, dass alte Grenzsteine entfernt wurden, teilen Sie das der Denkmalschutzbehörde mit.

## Quellenangabe

<sup>\*1</sup> [www.historische-grenzsteine.de](http://www.historische-grenzsteine.de)